



Urteil rechtskräftig seit 29. FEB. 2008

Fürstenfeldbruck, den 10. MRZ. 2008

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck

Amtsgericht Fürstenfeldbruck
IM NAMEN DES VOLKES !

Urteil

in der Strafsache gegen

...
republik, syrischer StA., ledig, ungelernete Hilfskraft,
w

wegen unerl. Aufenthalt

aufgrund der Hauptverhandlung vom **21. Februar 2008** an der teilgenommen haben

Richter am Amtsgericht Ullrich als Strafrichter,

StAin Luber als Beamter der Staatsanwaltschaft,

RA Heinhold als Verteidiger,

Bunge-Titze als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Der Angeklagte wird

freigesprochen.

Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten.

EINGEGANGEN

12. März 2008

Rechtsanwälte
Wächtler & ...gen

GRÜNDE:

(abgekürzt gem. § 267 Abs. V StPO)

Der Angeklagte war freizusprechen, da nicht festzustellen ist, dass er in der Lage gewesen wäre einen syrischen Pass zu bekommen.

Kosten: § 465 StPO

gez. Ullrich
Richter am Amtsgericht



Beglaubigt

Fürstfeldbruck, den 26.02.08
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Ullrich
Bunge-Titze